Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice



Information zur Gebührenerhebung für die Bearbeitung von Melderegisterauskünften

Erhebung der anfallenden Verwaltungsgebühr nach dem zurzeit geltenden Sächsischen Kostenverzeichnis.

Die Erteilung von Melderegisterauskünften ist gebührenpflichtig, auch wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder nur eine neutrale Antwort erteilt werden kann.

Die Bearbeitung eines Ersuchens um Erteilung einer Auskunft aus dem Melderegister erfolgt nur, wenn mit dem Auskunftsersuchen der Nachweis der erforderlichen Gebührenzahlung vorliegt. Aus diesem Grund legen Sie bitte Ihrem Auskunftsersuchen entsprechende Zahlungsmittel oder den Zahlungsnachweis bei.

Als Zahlungsmittel werden akzeptiert:

- Einzelverrechnungsscheck
- Sammelverrechnungsscheck (bei Mehrfachanfragen in Listenform, bzw. Einzelanfragen in einem Umschlag, 1 VRS für die Gesamtgebühr, gilt sonst als Einzelanfrage) Betrag nicht eintragen-
- Nachweis der Vorabüberweisung (Kopie der durch die Bank bestätigten Überweisung, z. B. Stempel, Bank-Belegliste)

Postwertzeichen werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Bankverbindungen:

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Chemnitz	DE87 8705 0000 3501 0092 82	CHEKDE81XXX
Volksbank Chemnitz eG	DE81 8709 6214 0300 4480 03	GENODEF1CH1
HypoVereinsbank Chemnitz	DE07 8702 0086 0002 9140 00	HYVEDEMM497

Kassenzeichen als Verwendungszweck: 16004000 + Name der gesuchten Person

Einfache schriftliche Melderegisterauskunft (Gebührenhinweis zum Zahlungsmittel beachten!)	14,00 € pro Person
Erweiterte schriftliche Melderegisterauskunft Vor Auskunftserteilung muss ein <u>berechtigtes Interesse schriftlich glaubhaft</u> gemacht werden.	25,00 € pro Person
Auskunft aus dem Melderegister, deren Erteilung einen größeren Verwaltungs- aufwand erforderlich macht (z. B. Rückgriff auf Archivdaten, örtliche Ermittlung)	15,00 - 50,00 €

Durch die Meldebehörde der Stadt Chemnitz werden ausschließlich Auskunftsersuchen aus dem Melderegister bearbeitet.

Anfragen zu Gewerbeeintragungen richten Sie bitte an

Stadt Chemnitz Ordnungsamt, Abt. Gewerbe 09106 Chemnitz.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsersuchen nicht bei uns aufbewahrt wird. Sie erhalten dieses im Original zurück! Senden Sie uns daher Ihr Auskunftsersuchen mit Zahlungsnachweis erneut zu.

Telefon 0371 115
Fax 0371 488-3394
E-Mail meldebehoerde@ stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestelle: Zentralhaltestelle Sprechzeiten Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr Di, Do 08:00 – 18:00 Uhr Ihr direkter Kontakt zur Stadtverwaltung: **Behördenrufnummer 115** Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr